



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Herr
Bürgermeister Rainer Schulze
Über:
Amt Löcknitz-Penkun
Frau Timm
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

-Per E-Mail-
a.timm@amt-lp.de

Besucheranschrift: 17389 Anklam, Leipziger Allee 26
Amt: Gesundheitsamt
Sachgebiet: Hygiene und Umweltmedizin
Auskunft erteilt: Frau Grunwald
Zimmer: 113
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-2439 / 03834 8760-92439
E-Mail:
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle

Sprechzeiten
montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags: nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte immer angeben)

Datum

53.4. AZ/07-2026

03.08.2026

Widerruf der Anordnung eines sofortigen Badeverbotes für den Haussee Rothenklempenow aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung vom 21.07.2026 und 29.07.2026 gemäß § 49 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG M-V) (Aufhebung der Anordnung vom 29.06.2026)

Sehr geehrter Herr Schulze,

aufgrund der Prüfberichte vom 21.07.2026 und 29.07.2026 ergeht folgender

Bescheid

Die Anordnung eines sofortigen Badeverbotes für den Haussee Rothenklempenow, verschriftlicht mit Bescheid vom 29.06.2026, wird hiermit widerrufen.

Gründe

I.

Durch eine Umgebungsuntersuchung auf Grund von Beschwerden aus der Bevölkerung wurde am 24.06.2026 eine Badewasserbeprobung durchgeführt und durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ein Wert von 4564 KBE/ 100 ml für den Parameter E. coli und 1345 KBE/ 100 ml für den Parameter Enterokokken festgestellt, womit eine Überschreitung des Grenzwertes von 1800 KBE/ 100 ml für den Parameter E. coli und 700 KBE/ 100 ml für den Parameter Enterokokken vorlag.

Am 01.07.2026 wurde durch das Gesundheitsamt eine erneute Beprobung vorgenommen und zur

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Analyse zum LAGuS eingeschickt. Der Parameter E. coli erreichte einen Wert von 2262 KBE/ 100 ml und der Parameter Enterokokken 260 KBE/ 100ml.

Eine zusätzliche Nachprobe, um das Sinken der Parameter zu bestätigen, wurde am 06.07.2026 entnommen. Diese zeigte ein weiteres Absinken der Parameter (E. coli 2166 KBE/ 100 ml und Enterokokken 170 KBE/ 100 ml).

Zum Schutz der Bevölkerung wurde, zunächst mündlich, am 29.06.2026 die Anordnung eines sofortigen Badeverbots für den Haussee Rothenklempenow ausgesprochen, welche mit Bescheid vom 29.06.2026 verschriftlicht wurde.

Am 21.07.2026 wurde durch das Gesundheitsamt eine erneute Beprobung vorgenommen und zur Analyse zum LAGuS eingeschickt. Der Parameter E. coli erreichte einen Wert von 375 KBE/ 100 ml und der Parameter Enterokokken 65 KBE/ 100ml.

Am 29.07.2026 entnommene Wasserproben zeigten, dass die Grenzwerte der zuvor überschrittenen Parameter inzwischen wieder eingehalten werden (87 KBE/ 100 ml für den Parameter E. coli und 10 KBE/ 100 ml für den Parameter Enterokokken, siehe Prüfberichte des LAGuS M-V 26GUW04235-01 und 26GUW05279-01 vom 21.07.2026 und 29.07.2026).

II.

Gemäß § 49 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Mit schriftlicher Anordnung vom 29.06.2026 wurde die Anordnung eines sofortigen Badeverbots für den Haussee Rothenklempenow ausgesprochen. Hierbei handelte es sich um einen belastenden Verwaltungsakt, da dieser mit Einschränkungen verbunden war. Die Anordnung war darüber hinaus rechtmäßig, da das Gesundheitsamt gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 Badegewässerlandesverordnung M-V (BadegewLVO M-V) für Gewässer, die zum Baden ungeeignet sind, ein Badeverbot auszusprechen hat. Nach § 7 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 BadegewLVO M-V ist ein Badegewässer insbesondere zum Baden ungeeignet, wenn bei der Badegewässerüberwachung für den Parameter E. Coli ein Einzelwert von mehr als 1800 KBE/100 ml oder für den Parameter Intestinale Enterokokken ein Einzelwert von mehr als 700 KBE/100 ml festgestellt wird und eine unverzüglich veranlasste Kontrolluntersuchung an mindestens einer Probenahmestelle die Überschreitung der oben angegebenen Werte bestätigt. Diese Voraussetzungen lagen vor, siehe Begründung des Bescheides vom 29.06.2026.

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Badeverbotes liegen nachweislich der Prüfberichte des LAGuS M-V 21.07.2026 und 29.07.2026 (Prüfbericht-Nrn. 26GUW04235-01 und 26GUW05279-01) nicht mehr vor. Die Befunde haben ergeben, dass die gesetzlichen Grenzwerte der Parameter E. coli und Enterokokken entsprechend der BadegewLVO M-V inzwischen wieder nachhaltig eingehalten werden.

Ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts müsste nicht erlassen werden. Der Widerruf ist auch aus anderen Gründen nicht unzulässig. Die Aufrechterhaltung der Anordnung wäre zudem unverhältnismäßig, da keine Grenzwertüberschreitungen mehr vorliegen.

Die Anordnung des Badeverbotes für den Haussee Rothenklempenow ist dementsprechend aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



V. Grunwald

Hygienekontrolleurin